



22.1279.02

Bildungs- und Kulturkommission
Basel, 9. Januar 2023

Kommissionsbeschluss vom 9. Januar 2023

Bericht der Bildungs- und Kulturkommission

zum

Ratschlag betreffend Rahmenausgabenbewilligung für die Programm- und Strukturförderung Orchester des Kantons Basel-Stadt für den Zeitraum August 2023 bis Juli 2027/2030

Inhalt

1	Begehren	3
2	Ausgangslage	3
3	Auftrag und Vorgehen	3
4	Kommissionsberatung	4
	4.1 Allgemeine Erwägungen.....	4
5	Antrag	4

Beilage:

- Entwurf Grossratsbeschluss

1 Begehren

Mit dem Ratschlag Nr. 22.1279.01 beantragt der Regierungsrat, die Erneuerung der Rahmenausgabenbewilligung für die Programm- und Strukturförderung Orchester als Rahmenausgabenbewilligung von insgesamt 10'097'024 Franken zu Lasten der Rechnung der Jahre 2023 bis 2027 zu bewilligen. Die Ausgaben teilen sich wie folgt auf:

- 1'051'773 Franken für das Jahr 2023 (August bis Dezember 2023);
- Jeweils 2'524'256 Franken p. a. für die Jahre 2024 bis 2026;
- 1'472'483 Franken für das Jahr 2027 (Januar bis Juli 2027);
- Darin enthalten sind 50'000 Franken Strukturförderung für die gesamte Förderperiode von August 2023 bis Juli 2027.

Die Ausgabe ist im Budget 2023 eingestellt. Rechtsgrundlage bilden die Paragraphen 2, 4-6 und 9-11 des Kulturförderungsgesetzes (SG 494.300) sowie die Verordnung über die Programm- und Strukturförderung Orchester (SG 494.340). Bei der Rahmenausgabenbewilligung handelt es sich um Staatsbeiträge im Sinne von Finanzhilfen gemäss § 3 des Staatsbeitragsgesetzes (SG 610.500).

2 Ausgangslage

Die Musikstadt Basel zeichnet sich durch eine herausragende Orchester- und Ensemblelandschaft aus. Dabei decken die hier ansässigen Orchester und Instrumentalensembles nicht nur die gesamte Breite des klassischen Repertoires ab, sondern sie strahlen mit ihrer hohen künstlerischen Qualität, ihren Konzerten, Tourneen und Gastspielen auch über die Stadt- und Landesgrenzen hinaus. Neben der Unterstützung der Basler Orchester und Instrumentalensembles wurden in den letzten Jahren zudem die für eine erfolgreiche Proben- und Konzerttätigkeit notwendigen Strukturen gestärkt, zum Beispiel mit finanziellen Beiträgen an den Umbau des Stadtcasinos, an neue Probeorte oder zur Umnutzung von Kirchen zu Probe- und Konzertorten. Mit der Musik-Akademie sowie der Paul-Sacher-Stiftung verfügt Basel ausserdem über international renommierte Ausbildungs- und Forschungsstätten, aus denen hervorragend ausgebildete Musikschaffende hervorgehen und in denen hochstehende Forschungsarbeit geleistet wird.

Das 2016 in Kraft gesetzte neue Fördermodell zur Orchesterförderung zeigt nach inzwischen sechs Jahren Laufzeit gute Ergebnisse. Die bei der Erarbeitung formulierten Ziele, insbesondere die Sicherung und Verbesserung der Rahmenbedingungen für das Musikschaffen in der Region und der Löhne der Musikerinnen und Musiker, können inzwischen als erreicht beurteilt werden. Dies hat gemäss Ratschlag auch eine im Jahr 2021 durchgeführte externe Evaluation bestätigt.

Um wieder einen angemessenen Spielraum für eine qualitative Beurteilung durch die Jury zu ermöglichen und die verschiedenen Geschäftsmodelle der Basler Orchester in der Programmförderung insgesamt besser berücksichtigen zu können, wurde für die dritte Ausschreibung das bestehende Fördermodell auf Basis einer externen Evaluation und unter Einbezug der Orchester überarbeitet.

Die detaillierten Ausführungen sind dem Ratschlag zu entnehmen.

3 Auftrag und Vorgehen

Der Grosse Rat hat den Ratschlag Nr. 22.1279.01 betreffend «Rahmenausgabenbewilligung für die Programm- und Strukturförderung Orchester des Kantons Basel-Stadt für den Zeitraum August 2023 bis Juli 2027/30» am 19. Oktober 2022 der Bildungs- und Kulturkommission (BKK) zur Beratung überwiesen. Die BKK hat den Ratschlag an einer Sitzung beraten. An der Beratung haben

der Vorsteher des Präsidialdepartements (PD), die Leiterin Abteilung Kultur, die Leiterin Kulturinstitutionen und die Beauftragte für Kulturprojekte teilgenommen.

4 Kommissionsberatung

4.1 Allgemeine Erwägungen

Die BKK anerkennt die Entwicklung des Fördermodells und erachtet diese grundsätzlich als positiv. Die Ablösung der Impulsförderung, welche angesichts ihres geringen finanziellen Volumens von 25'000 Franken p.a. die beabsichtigte Wirksamkeit wohl nicht entfalten konnte, durch den Mindestförderbeitrag von 50'000 Franken p.a., bewertet die Kommission als richtig. Auch die Verlängerung des Förderzeitraums von drei auf vier Jahre beurteilt die Kommission positiv. Sie wird den geförderten Orchestern grössere Planungssicherheit verschaffen. Unklar ist hingegen, ob andere respektive neue Orchester durch das Fördermodell in den Kreis der geförderten Orchester aufgenommen werden.

Die Verantwortlichen des PD informierten im Rahmen der Anhörung, dass aufgrund der vertraglichen Bindung zwischen dem Schweizerischen Musikerverband (SMV), dem Orchesterverband und dem Schweizer Bühnenverband, die Entlöhnung für alle Freien Mitarbeitenden gemäss SMV-Tarif erfolgen müsse. Im Kanton Basel-Stadt wurde die Vergütung dieser Tarife unlängst in den Leistungsvereinbarungen zwischen dem PD und den Orchestern festgeschrieben. Im September 2022 wurden die SMV-Tarife sprunghaft um 5,8% angehoben. Grund dafür ist ein vertraglich geregelter Automatismus zwischen den genannten Verbänden, der greift, wenn die Teuerung über einen definierten Zeitraum hinweg einen gewissen Prozentsatz überschreitet. Das Sinfonieorchester Basel ist in der Lage, den Tarifanstieg zu vollziehen. Die anderen Basler Orchester haben Mühe damit bekundet, die Erhöhung innert so kurzer Zeit umzusetzen. Nach juristischen Abklärungen hat das PD die Orchester darum ersucht, der Erhöhung nachzukommen, falls ihre finanziellen Mittel dies zulassen. Falls eine kurzfristige Umsetzung nicht möglich sein sollte, könne auf die Anhebung der Tarife bis zur nächsten Jurierung verzichtet werden. Die BKK heisst das Vorgehen gut.

5 Antrag

Die Bildungs- und Kulturkommission beantragt dem Grossen Rat einstimmig mit 12 Stimmen, den nachfolgenden Grossratsbeschluss anzunehmen.

Die Bildungs- und Kulturkommission hat diesen Bericht am 9. Januar 2023 einstimmig mit 13 Stimmen verabschiedet und ihre Präsidentin zur Kommissionssprecherin bestimmt.

Im Namen der Bildungs- und Kulturkommission



Franziska Roth
Kommissionspräsidentin

Beilage:

- Entwurf Grossratsbeschluss

Grossratsbeschluss

betreffend

Rahmenausgabenbewilligung für die Programm- und Strukturförderung Orchester des Kantons Basel-Stadt für den Zeitraum August 2023 bis Juli 2027/2030

(vom [Datum eingeben])

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsichtnahme in den Ratschlag des Regierungsrates Nr. 22.1279.01 vom 20. September 2022 sowie in den Bericht der Bildungs- und Kulturkommission Nr. 22.1279.02 vom 9. Januar 2023, beschliesst:

Für Staatsbeiträge an die Programm- und Strukturförderung Orchester des Kantons Basel-Stadt für den Zeitraum von August 2023 bis Juli 2027 wird eine Rahmenausgabenbewilligung von Fr. 10'097'024 erteilt. Dabei können Förderentscheide bis 31. Juli 2027 getroffen und daraus resultierende Ausgaben bis 31. Juli 2030 getätigt werden.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.